



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU

EV. DEKANAT AN DER DILL
Präventionsbeauftragte
Barbara Maage

Verhaltenskodex zur Verhinderung von Gewalt

für alle haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen im Evangelischen Dekanat an der Dill.

Evangelische Kirche lebt durch die Beziehungen der Menschen miteinander und mit Gott. In allen kirchlichen Arbeitsfeldern und besonders in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der die Lebensfreude bestimmend ist und die von Vertrauen getragen wird. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Schwächeren ausgenutzt werden.

Wir treten als evangelische Kirche entschieden dafür ein, junge Menschen und Schutzbefohlene vor Gefahren jeder Art zu schützen. Wir werden alles uns Mögliche tun, einen Zugriff von Täterinnen und Tätern auf diese Personen auszuschließen. Wir dulden keine körperliche, seelische oder psychische Gewalt.

Eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz, ein Klima der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema sowie Transparenz und Sensibilisierung tragen maßgeblich zur Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit und unserer Gemeinschaft als Kirche bei. Wir wollen, dass Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich bei uns wohl und sicher fühlen.

Wir verpflichten uns zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Die Persönlichkeit und Würde ist unantastbar

Wir beziehen gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten jeder Art aktiv Stellung. Wir verpflichten uns, Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene unabhängig ihres Alters und Geschlechtes, ihrer Herkunft und Religion wertzuschätzen, sie zu begleiten und zu beraten, die von ihnen gesetzten Grenzen zu achten und zu respektieren.

2. Entwicklungsräume zur freien Entfaltung schaffen

Wir bieten Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in unseren Angeboten den Raum, Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung sowie eine geschlechterbewusste Identität zu entwickeln und stärken sie in diesem Prozess. Wir achten dabei auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz und greifen bei grenzverletzendem Verhalten ein.

3. Gewalt und sexualisierte Gewalt dürfen kein Tabuthema sein

Wir tolerieren keine Form der Gewalt, benennen sie offen und handeln zum Besten der Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen. Wir beziehen in der öffentlichen Diskussion klar Stellung und handeln anwaltschaftlich für Opfer von Mobbing und Gewalt.

4. Wir brauchen aufmerksame und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Um der Verantwortung in unserer Arbeit gerecht zu werden,

- entwickeln wir Konzepte und thematisieren den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, damit in der Arbeit mit Ihnen keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
- bilden wir uns fort, eignen uns notwendige Kenntnisse an und setzen diese in der Praxis ein.
- achten wir auf unsere eigenen Grenzen und nutzen unsere Macht gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen nicht aus.

5. Grenzverletzungen wird konsequent nachgegangen

Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen steht an erster Stelle. Im Konfliktfall informieren wir die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und ziehen professionelle Unterstützung und Hilfe hinzu. Die Vorgehensweise und Ansprechpersonen sind uns bekannt.

6. Der digitale Raum gehört dazu

- Wir trennen nicht zwischen virtuellen und realen Räumen und gehen grenzüberschreitendem Verhalten nach, von dem wir Kenntnis erlangen.
- Wir achten auf eine respektvolle Kommunikation in unseren Messenger-Gruppen.
- Wir sensibilisieren junge Menschen für Postings auf sozialen Medien und vereinbaren miteinander, unter welchen Kriterien (Datenschutz etc.) Bilder gepostet werden dürfen.

Selbstverpflichtung

Name _____ geb. am _____

Adresse: _____

Tätigkeitsbereich: _____

Ich habe mich mit dem Verhaltenskodex zur Verhinderung von Gewalt auseinandergesetzt und verpflichte mich zur Umsetzung. Bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme oder dem Verdacht, dass das Wohl eines Kindes, eines Jugendlichen oder Schutzbefohlenen gefährdet ist, informiere ich die zuständigen Ansprechpersonen, die mir bekannt sind oder die Präventionsbeauftragte im Dekanat.

Ich versichere, dass ich keine der in § 72a SGB VIII genannten Straftaten begangen habe, nicht rechtskräftig verurteilt wurde oder derzeit ein gerichtliches Verfahren gegen mich läuft. Die Zusammenstellung der Straftaten sind mir bekannt.

Sollte ein Verfahren gegen mich eingeleitet werden, werde ich den Träger umgehend informieren. Ich werde in einem solchen Fall meine Tätigkeit bis zur Klärung der Vorwürfe gegen mich ruhen lassen.

Ich verpflichte mich, an Schulungen des Trägers zur Thematik Gewaltprävention und Kinderschutz teilzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift